

Darlehensvermittlungsvertrag und vorvertragliche Information (Allgemeines Verbraucherdarlehen)

Vermittler: FinanzService Bodensee GmbH – Marktplatz 1 – 78234 Engen

Auftraggeber: _____

Auftraggeber und Vermittler schließen folgenden **Darlehensvermittlungsvertrag**:

1. Auftrag

- 1.1. Der Vermittler ist bereit, dem Auftraggeber ein Darlehen nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Auftraggeber möchte ein Allgemein-Verbraucherdarlehen (AVD) aufnehmen.
- 1.2. Der Vermittler ist nicht auf den Verkauf bestimmter Produkte beschränkt. Er ist nicht verpflichtet, bestimmte Produkte eines Finanzierungspartners zu vermitteln; er ist auch nicht verpflichtet, bestimmte Produkte in einer vorgegebenen Anzahl zu vermitteln.
- 1.3. Der Vermittler orientiert sich im Rahmen seiner Beratungstätigkeit an dem Finanzierungsbedarf, den jeweiligen persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen und den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers und sucht mit dem Auftraggeber gemeinsam das für ihn am geeignetsten erscheinende Finanzprodukt aus. Hierbei hat der Vermittler marktübliche Gegebenheiten bzw. besondere Erfordernisse der einzelnen Finanzierungswege zu berücksichtigen.
- 1.4. Die Vermittlung umfasst insbesondere die Prüfung der Finanzierbarkeit, die Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlages und die Vermittlung. Zu den Leistungen des Vermittlers gehören insbesondere die Bedarfsanalyse, die Zusammenstellung und Prüfung der Unterlagen, Produkt- und Anbieterauswahl, Finanzierungsberatung.
- 1.5. Der Vermittler ist zur Erfüllung der ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten und Aufgaben berechtigt, bankenunabhängige Plattformen, Vergleichsportale, Maklerpools und andere Dienstleistungsunternehmen einzuschalten.
- 1.6. Der Vermittler steht dem Auftraggeber bis zur Auszahlung der Darlehensvaluta unterstützend zur Seite und wird die mit der Finanzierung zusammenhängende Korrespondenz für den Auftraggeber führen.
- 1.7. Ob der Auftraggeber einen im Zusammenhang mit einem ausgewählten Finanzierungsprodukt stehenden Darlehensvertrag abschließt, liegt ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis des Auftraggebers.
- 1.8. Sind mehrere Personen Auftraggeber, so erklären diese gegenüber dem Vermittler, dass jede Person einzeln für den jeweils oder die jeweils anderen Auftraggeber berechtigt ist, Unterlagen, Erklärungen, Informationen und Beratungsleistungen entgegenzunehmen und diese auch gegenüber dem weiteren Auftraggeber oder den weiteren Auftraggebern wirksam werden.

2. Leistungsentgelt/Kosten

- 2.1. Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Darlehens schuldet der Auftraggeber dem Vermittler kein Entgelt.
- 2.2. Der Vermittler erhält von dem in Aussicht genommenen Darlehensgeber bei erfolgreicher Vermittlung ein Leistungsentgelt. Das bedeutet, dass mit Bezahlung der Darlehensraten und/oder gegebenenfalls anfallender Gebühren an den Darlehensgeber auch die Dienstleistung des Vermittlers abgegolten ist. Zum

Zeitpunkt der Unterzeichnung und der Aushändigung des vorliegenden Dokuments steht die für den Auftraggeber am besten geeignete Finanzierungslösung und damit der tatsächliche Betrag der Vergütung noch nicht fest. Anhand der nachstehenden Angaben kann der Auftraggeber jedoch schon eine Einschätzung vornehmen, in welcher Größenordnung sich das Leistungsentgelt bewegen wird.

Produktangebot: Ratenkredit (Allgemein-Verbraucherdarlehen)

Entgeltrahmen: 0 – 3,0 % (berechnet in % von der Bruttodarlehenssumme)

Hinzukommen kann noch eine variable Vergütung für das von dem Vermittler in einem gesamten Kalenderjahr vermittelte gesamte Darlehensvolumen, die auch von der Erfüllung weiterer qualitativer Kriterien abhängig sein kann. Diese mögliche Sondervergütung steht jedoch zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Darlehensanfrage noch nicht fest. Weitere Leistungsentgelte - auch in Form von sonstigen Anreizen - bestehen nicht.

- 2.3. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag fallen für den Auftraggeber keine Steuern oder vergleichbare Kosten an. Bei insoweit auftretenden Fragen wird sich der Auftraggeber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

3. Auslagenersatz

Neben dem Leistungsentgelt gem. 2.2. hat der Vermittler keinen Anspruch auf Erstattung gegebenenfalls entstandener Auslagen.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- 4.1. Der Auftraggeber darf die Dienste anderer Vermittler in Anspruch nehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber unterrichtet den Vermittler unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Vermittlungstätigkeit berühren. Er ist verpflichtet, den Vermittler entsprechend dem Umfang des erteilten Vermittlungsauftrages über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Tätigkeit des Vermittlers von Belang sind, zu informieren. Er ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den finanzierungsrelevanten Fragen zu machen sowie vertrags- und finanzierungsrelevante Änderungen dem Vermittler unverzüglich anzuzeigen.
- 4.3. Der Vermittler ist zur kaufmännischen Sorgfalt verpflichtet. Er erbringt gegenüber dem Auftraggeber Beratungsdienstleistungen. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Vermittlers ist die Vermittlung von Finanzprodukten sowie die hierauf bezogene Beratung.
- 4.4. Mit dem vorliegenden Vertrag kommt der Vermittler auch seiner gesetzlichen Pflicht gemäß Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 246b § 1 Abs. 1 sowie Art. 247 § 13 Abs. 2 EGBGB nach.

5. Angaben zum Vermittler

- 5.1. Der Vermittler ist in folgendem öffentlichen Unternehmensregister (z.B. Handelsregister o.ä.) eingetragen: **Amtsgericht Freiburg im Breisgau** Die Registernummer lautet: **HRB 700 785**
- 5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde: **Landratsamt Konstanz - Benediktinerplatz 1 - D-78467 Konstanz**
- 5.3. Falls zutreffend: Der Vermittler ist eine juristische Person. Das Unternehmen wird vertreten durch:
Angelique Dornbusch – Neuhauser Str. 2A – 78576 Emmingen-Liptingen
Pierre Dornbusch – Schloßleweg 15 – 78532 Tuttlingen

6. Belehrung über ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht

Der Auftraggeber erkennt an, über ein ihm nach den Bestimmungen der Verbraucherschutzgesetzgebung zustehendes Widerrufsrecht (Widerrufsbelehrung) belehrt worden zu sein, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Es besteht Einigkeit, dass die Widerrufsbelehrung NICHT die Vereinbarung eines vertraglichen Rücktritts bzw. Widerrufsrechts darstellt. Es ist der ausdrückliche Wunsch beider Vertragspartner, dass ein vertragliches Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nicht besteht. Ein Widerrufsrecht besteht also nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma: **FinanzService Bodensee GmbH**

Anschrift **Marktplatz 1 – 78234 Engen**

Telefax: **07733 9772 890**

E-Mail: **info@fsbodense.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Auftraggeber/Kunde

Ort, Datum

Vermittler